



# **Statuten der Alumni EXEMPLO DUCEMUS!**

## **Art. 1 Name**

Unter dem Namen Alumni EXEMPLO DUCEMUS! besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB.

## **Art.2 Sitz**

Der Sitz des Vereins befindet sich beim Kdo Inf OS 10, in Liestal BL.

## **Art. 3 Zweck**

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss und die Vernetzung der Offiziere, die ihre Offiziersschule im Jahr 2003 in Chamblon, ab 2004 in Colombier NE oder ab 2011 in Liestal absolviert haben.

- Er fördert dieses Netzwerk insbesondere mit einem jährlichen Treffen.
- Er kann weitere Aktivitäten für seine Mitglieder anbieten.
- Er engagiert sich nicht in öffentlichen Diskussionen, pflegt jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung mit militärischen und politischen Fragen in seinem Kreise.

## **Art. 4 Berechtigung zur Mitgliedschaft**

Offiziere, welche die BAKT OS 2003 oder eine Inf OS ab 2004 erfolgreich absolviert hat, erfüllt grundsätzlich die ordentliche Berechtigung zur Mitgliedschaft. Offiziere, welche in der Vergangenheit an der Inf OS gearbeitet haben oder sich sonst um die Inf OS verdient gemacht haben, können vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Mitgliedschaft vorgeschlagen werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr, ob eine ausserordentliche Berechtigung zur Mitgliedschaft gewährt wird.

## **Art. 5 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird durch die berechtigte Teilnahme an einem Jahrestreffen erworben. Dreimaliges nicht abgemeldetes Fernbleiben vom Jahrestreffen führt zu einem Erlöschen der Mitgliedschaft. Ein späterer Wiedereintritt ist umstandslos möglich. Die Mitgliederversammlung kann über den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein entscheiden.

## **Art. 6 Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie setzt sich aus allen Mitgliedern des Vereins zusammen. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich und in der Regel am selben Anlass wie das Jahrestreffen statt. Das Datum ist frühzeitig anzukündigen. Traktanden können bis vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Die Einladung ist den Mitgliedern vom Vorstand mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich zuzustellen. Die Traktandenliste ist bei Interesse beim Vorstand selbständig einzufordern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Präsidenten, die übrigen Vorstandsmitglieder und die Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Einer angemessenen Vertretung der Miliz- und Berufsoffiziere sowie der verschiedenen Jahrgänge ist Rechnung zu tragen. Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Revisorenbericht, nimmt die Entlastungen vor und beschliesst über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfaches Mehr). Über nicht gehörig angekündigte Traktanden und Anträge muss zuerst das



Eintreten beschlossen werden.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung muss binnen Monatsfrist einberufen werden, sobald der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder es unter Angabe der Traktanden verlangen. Die Mitglieder werden vom Vorstand zwei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

### **Art. 7 Mitgliederwerbung**

Sämtliche Inf OS Absolventen der beiden Vorjahre werden vom Vorstand ebenfalls zum Jahrestreffen eingeladen, um die jüngsten Kameraden laufend in die Alumni zu integrieren. Mit Aktivitäten an den laufenden Inf OS erhöht der Vorstand die Bekanntheit der Alumni im Rahmen seiner Kapazitäten.

### **Art. 8 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier sowie ein bis fünf weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er beschliesst über den Geschäftsplan und das Jahresbudget.

- Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlung vor.
- Der Vorstand kann ständige oder zeitlich beschränkte Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen, die sich selbst konstituieren und dem Vorstand gegenüber verantwortlich sind.
- Eine Ausnahme bildet die ständigen Kommissionen nach Art.10 und 11, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Beschlüsse mit einfachem Mehr.
- In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand auf dem Zirkulationsweg entscheiden.
- Die Sitzungen des Vorstandes sind in der Regel offen für die Teilnahme der Mitglieder.
- Für die jährliche Vorstandssitzung darf der Vorstand Fr. 50.- pro Teilnehmer vor Ort aufwenden.

### **Art. 9 Revisoren**

Die Rechnungsrevisoren kontrollieren die Buchführung und unterbreiten der Mitgliederversammlung jährlich ihren Bericht und stellen Antrag. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

### **Art. 10 Ständige Kommission "Jahrestreffen Folgejahr"**

Die ständige Kommission Jahrestreffen Folgejahr ist für die Durchführung des nächstjährigen Treffens verantwortlich. Sie besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Vereinsmitgliedern und geht aus der im Vorjahr gewählten ständigen Kommission "Jahrestreffen übernächstes Jahr" hervor. Die Mitgliederversammlung kann Anpassungen in der Zusammensetzung vornehmen. Genau ein Mitglied der Kommission vertritt diese gegenüber dem Vorstand und nimmt dazu an dessen Sitzungen teil.

### **Art. 11 Ständige Kommission "Jahrestreffen übernächstes Jahr"**

Die ständige Kommission "Jahrestreffen übernächstes Jahr" ist für die Durchführung des übernächstjährigen Treffens verantwortlich. Sie besteht aus mindestens zwei und höchstens fünf Vereinsmitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung für jedes Jahr neu gewählt. Sie legt der Mitgliederversammlung im Jahr nach ihrer Wahl mindestens 2 Varianten des von



ihr zu organisierenden Jahrestreffens zur Abstimmung vor.

#### **Art. 12 Mittel**

Der Verein finanziert seine Tätigkeiten in erster Linie durch das Jahrestreffen. Er kann einen Mitgliederbeitrag erheben, welcher der Information und Administration dient. Überdies kann der Verein Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

#### **Art. 13 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Art. 14 Zeichnungsberechtigung**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift eines Vorstandsmitglieds und eines Mitgliedes der ständigen Kommission "Jahrestreffen".

#### **Art. 15 Haftung**

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Art. 16 Statutenänderungen**

Statutenänderungen erfolgen durch die Mitgliederversammlung und bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### **Art. 17 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden; sie bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Falle einer Auflösung fällt das Vereinsvermögen an die Schweizerische - Offiziersgesellschaft.

#### **Art. 18 Schlussbestimmungen**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Art. 60ff. ZGB.

#### **Art. 19 Inkrafttreten**


Diese Statuten treten mit der Gründungsversammlung vom 5.12.2009 in Bern in Kraft.

#### **Art. 20 Übergangsbestimmungen**

Die Änderungen der Statuten treten mit Annahme durch die Mitgliederversammlung sofort in Kraft.

Luzern, den 25.09.2022

Der Präsident:

  
.....

Maj Yanick Humbel

Der Kassier

  
.....

Hptm Adrian Estermann

# 221219\_Statuten Alumni EXEMPLO DUCEMUS\_24.09.2022

Final Audit Report

2023-12-13

Created:	2023-12-13
By:	Reto à Porta (reto.aporta@bluewin.ch)
Status:	Signed
Transaction ID:	CBJCHBCAABAArmYhBQi26O4nMb_MFOg5Ub3wKMTTr-6jO

## "221219\_Statuten Alumni EXEMPLO DUCEMUS\_24.09.2022" History

-  Document created by Reto à Porta (reto.aporta@bluewin.ch)  
2023-12-13 - 1:06:53 PM GMT- IP address: 31.10.133.72
-  Document emailed to Adrian Estermann (a.w.estermann@bluewin.ch) for signature  
2023-12-13 - 1:07:55 PM GMT
-  Email viewed by Adrian Estermann (a.w.estermann@bluewin.ch)  
2023-12-13 - 1:08:12 PM GMT- IP address: 85.2.68.200
-  Document e-signed by Adrian Estermann (a.w.estermann@bluewin.ch)  
Signature Date: 2023-12-13 - 1:08:31 PM GMT - Time Source: server- IP address: 85.2.68.200
-  Agreement completed.  
2023-12-13 - 1:08:31 PM GMT